

**Sitzungsvorlage DS 2016/011**

Rechtsamt  
Karin Frei  
(Stand: 12.01.2016)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 25.01.2016

**Erhöhung der Versicherungssummen für die**  
**- Vertrauensschadenversicherung**  
**- Eigenschadenversicherung**  
**- Anpassung der allgemeinen Vertragsbedingungen auf ABV 2008/2011**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Versicherungssumme der Vertrauensschadenversicherung wird auf 1.000.000 € erhöht.
2. Die Versicherungssumme der Eigenschadenversicherung wird auf 1.000.000 € erhöht bei Festlegung des Selbstbehaltes von 1.000 € je Schadensfall. Zusätzlich soll der Einschluss von Sachschäden für eine bautechnische Tätigkeit in den Versicherungsschutz aufgenommen werden.
3. Der Anpassung der allgemeinen Vertragsbedingungen auf die ABV 2008/2011 wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Stadt Ravensburg unterhält bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WGV) unter anderem eine Vertrauensschadenversicherung und eine Eigenschadenversicherung.

Die Versicherungssumme beträgt seit Jahren unverändert je 255.646 €.

Bei der Größe der Stadt Ravensburg und den hieraus bedingten vielfältigen und komplexen Aufgaben und Projekten ist die Höhe der Versicherungssumme sehr gering bemessen. Bekannt gewordene Schadensfälle auch in anderen Städten in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sehr schnell Schäden in Millionenhöhe entstehen können. Um hier das Risiko für die Stadt Ravensburg im Schadensfall zu minimieren, sollte bei beiden Versicherungen die Versicherungssumme erhöht werden.

Die WGV bietet die Möglichkeit gegen Mehrprämien den vorhandenen Versicherungsschutz zu verbessern und zusätzliche Risiken abzusichern.

### 1. Vertrauensschadenversicherung

Daten:

- Versicherungssumme 2015: 255.646 €
- Selbstbehalt je Schadensfall: keiner
- Meldefrist für einen Schaden: 4 Jahre
- Versicherungsprämie 2015: netto 3.380 €

Die Vertrauensschadenversicherung ersetzt der Stadt Ravensburg Schäden aus vorsätzlich begangenen, unerlaubten Handlungen (Unterschlagung, Untreue, Diebstahl, Urkundenfälschung, etc.) von Vertrauenspersonen.

Bei Umstellung der ABV 2002 auf die ABV 2008/2011 werden der Versicherungsschutz und der Kreis der Vertrauenspersonen erweitert. Der Hauptvorteil bei Anpassung des Vertrages auf die neuen ABV besteht darin, dass künftig der Schadensverursacher nicht mehr genau benannt werden muss und die kurze Meldefrist des Schadens von 4 Jahren ab der unerlaubten Handlung entfällt. Die einzelnen Verbesserungen sind in der **Anlage 1 "Synopsis Vertrauensschadenversicherung ABV 2008 – ABV 2011"** ersichtlich.

Bei gleichbleibender Versicherungssumme verursacht die Umstellung des Vertrages auf die neue ABV 2008/2011 Mehrkosten von jährlich ca. 540 €.

Aus **Anlage 2** können die neuen netto Versicherungsprämien entsprechend der gewählten Versicherungssumme entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Versicherungssumme der Vertrauensschadenversicherung auf 1.000.000 € zu erhöhen. Dies verursacht eine jährliche Versicherungsprämie von netto 9.490 €.

## 2. Eigenschadenversicherung

Daten:

- Versicherungssumme 2015: 255.646 €
- Selbstbehalt je Schadensfall: 10 % der Schadenshöhe; maximal 511,29 €
- Meldefrist für einen Schaden: 6 Jahre ab Verstoß
- Versicherungsprämie 2015: netto 23.613 €  
brutto 28.100 €

Die Eigenschadenversicherung deckt Vermögensschäden der Stadt Ravensburg ab, die unmittelbar durch Vertrauenspersonen in Erfüllung ihrer dienstlichen Verrichtungen durch eine fahrlässige Dienstpflichtverletzung verursacht worden sind.

Im Rahmen der Umstellung der ABV 2002 auf die ABV 2008/2011 bietet die WGV die Möglichkeit an, weitere Verbesserungen des Versicherungsschutzes gegen Zahlung eines Mehrbetrages in den Vertrag aufzunehmen.

Dies sind:

- a) Einschluss von Sachschäden aus bautechnischer Tätigkeit gegen Zahlung eines Mehrbeitrages von ca. 20 %.

Beispiel s. **Anlage 3**

- b) Erhöhung der Meldefrist eines Schadens nach Eintritt des Versicherungsfalles von 6 Jahren auf 10 Jahre gegen Zahlung eines Mehrbeitrages von 25 %.

Aus **Anlage 4** sind Beispiele für die brutto Versicherungsprämie abzüglich Rabatten je nach gewählter Versicherungssumme und gewählter Höhe des Selbstbehaltes dargestellt. Zusätzlich ist der Mehrbeitrag für die Optionen a) + b) aufgeführt.

Die Versicherungssummen können je 10.000 € frei gewählt werden. Die Höhe des wählbaren Selbstbehaltes ist vorgegeben. Der Einschluss der Optionen a) + b) ist frei wählbar.

Die Verwaltung schlägt vor die Versicherungssumme der Eigenschadenversicherung auf 1.000.000 € bei einem Selbstbehalt von 1.000 € zu erhöhen. Zusätzlich sollte die Option zum Einschluss von Sachschäden aus bautechnischer Tätigkeit in den Vertrag aufgenommen werden.

### **Kosten und Finanzierung:**

| <b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b> |          |
|---|----------|
| Mehrkosten pro Jahr   |          |
| Vertrauensschadenversicherung: 7.270 €  | 41.970 € |
| Eigenschadenversicherung: 34.700 €  |          |

  

| <b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>    |
|--|
| Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.0235.6400.000 |

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Synopse Vertrauensschadenversicherung
- Anlage 2: Auflistung Beiträge Vertrauensschadenversicherung
- Anlage 3: Erklärung von "Sachschäden aus bautechnischer Tätigkeit"
- Anlage 4: Auflistung Beiträge/Versicherungssummen/Optionen  
Eigenschadenversicherung